

Besondere Vertragsbedingungen für die Nutzung von Internet by Call im unternehmerischen Geschäftsverkehr.

1. Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Vertragsbedingungen ergänzen die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Creatos GmbH & Co. KG, Montargisstr. 83, D-48268 Greven (nachfolgend *Creatos* genannt) für Schmalbanddienste für die Leistungserbringung gegenüber Unternehmern. Sie finden gegenüber Verbrauchern keine Anwendung.

1.2 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Unternehmers wird widersprochen.

2. Erlaubte Nutzung

Dem Unternehmer ist die Nutzung von Creatos Internet-by-Call-Diensten gestattet, soweit diese durch den Unternehmer als Endkunden und in den Grenzen von § 8 der AGB erfolgt und nicht gegen § 4 Absatz 2 Satz 1 dieser Besonderen Vertragsbedingungen verstößt.

3. Nutzung als Reseller

Jeder Vertrieb der Telekommunikationsleistungen von Creatos an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Creatos ist untersagt. Insbesondere ist es untersagt, massenhaft Call-by-Call-Dienste von Creatos an Dritte zu leisten oder zu vermitteln.

4. Betrieb von Least-Cost-Routern

4.1 Die Eingabe der Call-by-Call-Zugangsrufnummern (beginnend mit 0191/0192 etc.) in Least-Cost-Router aller Art zur Nutzung durch Dritte ist untersagt.

4.2 Ebenso ist es Endkunden, die Unternehmer sind, untersagt, Least-Cost-Router, in welche die Zugangsrufnummern durch Dritte eingepflegt wurde, zu nutzen. Dagegen ist es dem Unternehmer als Endkunden gestattet, die Zugangsrufnummern selbst in den Least-Cost-Router einzugeben.

5. Vertragsstrafe

5.1 Unbeschadet weitergehender Ersatzansprüche schuldet der Kunde Creatos für jeden Fall einer schuldhaften Zuwiderhandlung gegen § 3 und § 4 dieser Besonderen Vertragsbedingungen die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe.

5.2 Die Vertragsstrafe beläuft sich in den Fällen des § 3 und § 4 Absatz 1 auf 10.000 EUR, in dem Fall des § 4 Absatz 2 Satz 1 auf 1.000 EUR.

Stand: 01.06.2006